



FACHVERBAND PPV-INDUSTRIE
ALLGEMEINES RUNDSCHREIBEN 02/2010
vom 08.03.2010

I. Lohnabschluss PPV Industrie	Seite 02
II. Gehaltsabschluss PPV Industrie	Seite 04
III. Download Service Homepage PPV	Seite 05

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Fachverband PPV hat nach insgesamt 19 Stunden schwieriger Verhandlungen am 5. Verhandlungstag am 1.3.2010 mit der Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus, Papier

- eine Erhöhung der Mindest-Gehälter der **Angestellten** um 1,25 %
- eine Erhöhung der Ist-Gehälter um 1,15 %
- sowie eine Erhöhung der Löhne der **ArbeiterInnen** der PPV Industrie von
 - ❖ KV + 1,25 %, mindestens aber 4,- Euro/Woche
 - ❖ IST Eurobetrag der KV Erhöhung

vereinbart. Dies entspricht einer durchschnittlichen Effektivlohnerhöhung in der PPV Industrie von 1,15 %.

Beide Abschlüsse werden zum Termin 1. März 2010 wirksam.



I. LOHNABSCHLUSS PPV INDUSTRIE

1. Lohntabellen, Übersicht IST-Lohnerhöhungen

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die Ihr Unternehmen betreffenden neuen Lohntabellen sowie die entsprechende Übersicht, um welchen Euro-Betrag die alten IST-Löhne auf Basis der wöchentlichen Normalarbeitszeit zu erhöhen sind. Die Erhöhungsbeträge pro Stunde ergeben sich durch Aliquotierung.

2. Nachtschichtzuschlag

Der Nachtschichtzuschlag wird auf Basis von 10 Stundeneinheiten ausgedrückt und beträgt EURO 29,80. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

3. Schmutzzulage

Die Schmutzzulage gemäß § 10 Pkt. 5 PPV KV wird auf Basis von 10 Stundeneinheiten ausgedrückt und beträgt EURO 4,66. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

4. Lehrlingsentschädigungen

Die wöchentlichen Lehrlingsentschädigungen werden um 1,25 % angehoben und betragen

	ab 1. März 2010
1. Lehrjahr	94,86
2. Lehrjahr	133,87
3. Lehrjahr	194,36
4. Lehrjahr (auch bei Doppellehre)	243,15

5. Heimarbeiter-Löhne

Die Heimarbeiter-Löhne werden auf Basis der wöchentlichen Normalarbeitszeit festgesetzt und betragen

	ab 1. März 2010
für Kartonagenheimarbeiter	240,20
für Papierkonfektionsheimarbeiter	220,00
für Lampenschirmheimarbeiter	252,09
für Wellpappeheimarbeiter	247,40

Für eine Arbeitsstunde gilt somit der aliquote Anteil.



6. Geltungsbeginn und Laufzeit

Sowohl die IST-Lohnerhöhung als auch die neuen Kollektivvertragslöhne treten mit 1. März 2010 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt werden der neue Nachtschichtzuschlag, die Schmutzzulage, die Lehrlingsentschädigungen und die Lohnsätze für Heimarbeiter wirksam.

Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 12 Monaten.

7. Erläuterungen

- Alle Bezugnahmen des Rahmenkollektivvertrages auf Stundenlohn, Betriebserfahrungszulage/Stunde und Zulagen/Stunde bleiben weiterhin aufrecht.

Die in den Lohntabellen genannten Beträge gelten jeweils für die im Kollektivvertrag genannte wöchentliche Normalarbeitszeit (38 Stunden). Nachtschichtzuschlag und Schmutzzulage werden in Zehnereinheiten angegeben. Für eine Arbeitsstunde gebührt somit der aliquote Anteil.

- Die Lohnverrechnung erfolgt wie bisher auf Stundenbasis.

Stundenlohn und Betriebserfahrungszulage/Stunde ergeben sich durch Division der auf wöchentlicher Basis angegebenen Sätze durch die kollektivvertragliche wöchentliche Normalarbeitszeit (Wochenbasis durch 38).

Nachtschichtzuschlag und Schmutzzulage werden in den Lohntabellen in Zehnereinheiten angegeben. Die für die Lohnverrechnung benötigte Zulage pro Stunde ergibt sich mittels Division durch 10 bzw. Verschiebung des Kommas um eine Stelle nach links.

Wochen- und Zulagensätze sind als Verrechnungseinheiten zu sehen, eine Rundung auf Cent erfolgt erst nach Errechnung des Gesamtverdienstes im Abrechnungszeitraum.

II. GEHALTSABSCHLUSS PPV INDUSTRIE

1. Gehaltsordnung

In der Beilage übermitteln wir Ihnen die ab 1. März 2010 für Angestellte der Industrie geltende Gehaltsordnung.

2. Lehrlingsentschädigung

Die monatliche Lehrlingsentschädigung wird um 1,25 % angehoben und beträgt

	Tabelle 1	Tabelle 2
1. Lehrjahr	€ 497,68	€ 659,98
2. Lehrjahr	€ 659,98	€ 886,61
3. Lehrjahr	€ 886,61	€ 1.102,82
4. Lehrjahr	€ 1.191,67	€ 1.281,87

Die monatliche Lehrlingsentschädigung für eine Vorlehre gem. § 18 lit. d RKV beträgt EURO 572,02.

4. Geltungsbeginn und Laufzeit

Sowohl die IST-Gehaltserhöhung als auch die neuen Kollektivvertragsgehälter treten mit 1. März 2010 in Kraft. Zum selben Zeitpunkt werden die neuen Lehrlingsentschädigungen wirksam.

Die Vereinbarungen haben eine Laufzeit von 12 Monaten.

III. DOWNLOAD SERVICE HOMEPAGE PPV

Die neuen, ab März 2010 geltenden

- Lohntabellen
- IST-Lohn-Erhöhungssätze für die einzelnen Lohngruppen
- Lehrlingsentschädigung für gewerbliche Lehrlinge
- Lohnsätze für Heimarbeiter

sowie

- Gehaltsordnung
- Lehrlingsentschädigung für kaufmännische Lehrlinge

können ab sofort auf der Homepage des Fachverbandes unter www.ppv.at aus der Rubrik Kollektivverträge heruntergeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen
PPV
FACHVERBAND DER PAPIER UND PAPPE
VERARBEITENDEN INDUSTRIE

Mag. Martin Widermann
Geschäftsführer

Beilagen

